

Punkt 5

AöR
0280/IX

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
 Siegburg AöR
Sitzung am: 24.03.2026

Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration für die Beiräte der SBS AöR

Sachverhalt des Vorstandes:

Gemäß § 7 Absatz 6 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR und § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR bildet der Verwaltungsrat zu seiner inneren Ordnung und zur Einbeziehung von Fachwissen folgende Beiräte:

- a) Kulturbeirat,
- b) Betriebsbeirat,
- c) Beirat für Parken.

Der Verwaltungsrat bestellt bzw. wählt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW die Mitglieder der Beiräte.

In seiner Sitzung am 09.02.2026 hat der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ehemals Integrationsrat) folgende Personen benannt, die als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Beiräte des Verwaltungsrates entsendet werden sollen.

Gremium	Mitglied	Stellvertretung
Betriebsbeirat	Herr Zeljko Barisic	Frau Amal Hamad
Kulturbeirat	Frau Sakine Iseri	Frau Amal Hamad
Parkbeirat	Frau Sakine Iseri	Herr Patrick Pazur

Gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW können sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner Beiräten als Mitglieder mit beratender Stimme angehören.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Gemäß § 7 Abs. 2 „Entschädigung des Verwaltungsrates und der Beiräte“ der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates erhalten Mitglieder der Beiräte, sofern sie nicht Mitglieder des Rates der Kreisstadt Siegburg sind, ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Beiratssitzungen.

Die Höhe des Sitzungsgeldes richtet sich nach § 2 der Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO), die in § 2 Absatz 4 ein Sitzungsgeld von aktuell 50,70 € je Sitzung und Beiratsmitglied festlegt. Bei zwei Sitzungen je Beirat und Jahr wären das insgesamt maximal 912,60 € pro Jahr.

Gemäß § 10 EntschVO erhöhen sich die Aufwandsentschädigungssätze nach § 2 jährlich, beginnend ab dem 1. Januar 2027, um zwei Prozent.

Zur Sitzung des Verwaltungsrates mit der Bitte um Entscheidung.